Vorsicht beim Feuerwerk

Millionen Euro geben die Bundesbürger zum Jahreswechsel für Feuerwerk aus. Sie investieren das Geld in Raketen, Kracher, Böller, Feuertöpfe, Vulkane, Wunderkerzen und Pfeifen, um das neue Jahr mit Feuerzauber, Krach, Knall und Donner zu begrüßen.

Durch leichtsinniges Hantieren mit diesen Spreng- und Feuerwerkskörpern verletzen sich jedes Jahr viele Menschen und die Feuerwehr muss zu durchschnittlich über 20.000 Bränden ausrücken.

So können Sie Schäden vermeiden:

- Beachten Sie genau die Gebrauchsanweisung der Hersteller von Pyrotechnik!
- Brennen Sie Raketen und Knaller nur im Freien ab!
- Starten Sie Raketen niemals aus der Hand, sondern nach Herstellerangaben (meist aus einer leeren Flasche)!
- Zielen Sie niemals mit Raketen und Böllern auf Lebewesen oder auf Gebäude!
- Zünden Sie Feuerwerkskörper auf keinen Fall in dicht gedrängten Menschenmengen, die keinen Sicherheitsabstand einhalten können“
- Verwenden Sie keine selbst gebastelten Feuerwerkskörper!
- Heben Sie nie einen "Blindgänger" auf; er könnte noch verspätet zünden!
- Wenn eine Rakete versagt: Versuchen Sie es nicht erneut, sondern lassen Sie sie fünf Minuten liegen und löschen sie dann zur Sicherheit in einem Wassereimer!
- Bewahren Sie Feuerwerkskörper sicher vor Kindern auf!
- Brennen Sie kein Feuerwerk ab, wenn Sie stark alkoholisiert sind!

Auch Wunderkerzen sind gefährlich – sie brennen bei 650°C ab, und ihr Rauch ist beim Einatmen gesundheitsschädlich. Daher sollten Wunderkerzen immer nur im Freien angezündet und auf keinen Fall am Weihnachtsbaum befestigt werden.

Geht trotz der Beachtung aller Sicherheitshinweise etwas mit dem Feuerwerk schief, dann umgehend die Feuerwehr, die Rettungsdienste und die Polizei unter den Notrufnummern 112 und 110 verständigen.

Klein- oder Kleinstfeuerwerk?

Bei den rund 1800 verschiedenen, in Deutschland zugelassenen Feuerwerkskörpern unterscheiden das deutsche Sprengstoffgesetz und seine Verordnungen zwischen dem handelsüblichen Kleinstfeuerwerk (Klasse I), das auch als Feuerwerksspielwaren bezeichnet wird, und Kleinfeuerwerk (Klasse II). Zur Klasse I gehören Knallbonbons, Tischfeuerwerke, Konfettibomben und bengalische Zündhölzer. Zur Klasse I zählen Raketen, Kracher, Böller, Knallfrösche und Kanonenschläge usw. - das klassische Silvesterfeuerwerk. Daneben gibt es noch Mittel- und Großfeuerwerk für Pyrotechniker (Klasse III und IV), für technische Zwecke (Klassen T1 und T2), pyrotechnische Munition (PMI und PMII) und Raketentreibsätze für Modellraketen (Klasse RG).

Das relativ harmlose Kleinstfeuerwerk darf das ganze Jahr über an alle Personen über zwölf Jahre verkauft werden, das Kleinfeuerwerk hingegen nur zwischen dem 28. und 31. Dezember und nur an Menschen ab 18. Abgebrannt werden darf es nur an Silvester - von 18

Uhr bis zum Neujahrsmorgen um 1 Uhr. Eine Ausnahme davon besteht, wenn beim Ordnungsamt eine Bezugsgenehmigung für Feuerwerk und eine Freistellung vom Verwendungsverbot beantragt und genehmigt werden - etwa für Hochzeiten oder Jubiläen.

Alle pyrotechnischen Gegenstände der Klassen I und II müssen vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM) geprüft werden und zugelassen sein. Sie tragen daher eine sogenannte BAM-Nummer (BAM PI-Nr. ..... oder BAM PII-Nr. .....). Die Allianz rät aus Sicherheitsgründen dringend davor ab, Feuerwerk ohne BAM-Kennzeichen zu verwenden.

Für Fragen und weitere Informationen zu diesem Thema steht Ihnen die Freiwillige Feuerwehr Klinga gern zur Verfügung!